



Karin Erika Luise Johanna aus der Familie Kolland  
Mikronation SOUVERÄN nach Subsidiarität  
Kaltenbrunn 23, 8200 Gleisdorf, Austria  
0043 3112 7767 0043 6507354777

Erstens

### **ANTRAG**

**1.**

**auf detailgenaue BESTÄTIGUNG der Richtigkeit meiner Feststellungen oder  
Widerlegung per rechtsgültigem Bescheid.**

**2.**

**Antrag auf SCHUTZ meiner vollumfänglichen RECHTE als lebender,  
bewusster und beseelter Mensch aus Fleisch und Blut**

**an**

**Österreichisches Bundesheer**

**z. H. Herrn General Mag. Othmar Commenda**

**Chef des Generalstabes**

**Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport**

**Roßauer Lände 1**

**1090 Wien**

Feststellung und Beanspruchung meiner RECHTE als lebender, bewusster, beseelter und souveräner Mensch, die auf Basis des Gleichheitsrechts für alle Menschen in Österreich, meiner Heimat, und alle Menschen in Europa, meinem Heimatkontinent, und alle Menschen der Erde gelten:

Die höchste Rechtsnorm liegt in der universellen Ordnung der Natur unseres belebten, bewussten und beseelten Menschseins. *Das Recht wird mit dem Menschen geboren!* Der

Mensch wird FREI geboren, um die Erfahrung seines FREIEN WILLENS zu machen, im Guten wie im Schlechten. Dieses höchste Recht benötigt keine Exekutivgewalt, weder weltliche noch religiöse Gerichtsbarkeit, denn es ist im Naturprinzip von Ursache und Wirkung geregelt, *was du säst wirst du ernten*.

Daraus folgt, dass jede darunterliegende Rechtsebene automatisch von der universellen Ordnung - Naturrecht als selbsttätiges Naturprinzip - überlagert wird und Legislative, Judikative und Exekutive untergeordnet sind.

Das Völkerrecht entspringt dem angeboren Recht und definiert sich im BEWUSSTSEIN der Menschen und Völker, wie: *„Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es.“* – **Menschen- und Bürgerrechte Deklaration 1789 Artikel 1**

Kategorischer Imperativ: *„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“* – Immanuel Kant: AA IV, 421

### Historische Ankerpunkte des menschlichen Bewusstseins der Freiheit:

- 

#### **Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen**

vom 26. August 1789 **Menschen- und Bürgerrechte Deklaration 1789 Artikel 1**

*„Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits. Les distinctions sociales ne peuvent être fondées que sur l'utilité commune.“*

#### **Artikel 2**

*„Le but de toute association politique est la conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'homme. Ces droits sont la liberté, la propriété, la sûreté et la résistance à l'oppression.“*

Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte. Diese sind das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

#### **Artikel 3**

*„Le principe de toute souveraineté réside essentiellement dans la nation, nul corps, nul individu ne peut exercer d'autorité qui n'en émane expressément.“*

Der Ursprung jeder Souveränität liegt ihrem Wesen nach beim Volke. Keine Körperschaft und kein Einzelner kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihm (dem Volke) ausgeht.

#### **1789 Artikel 4**

*„La liberté consiste à faire tout ce qui ne nuit pas à autrui : ainsi l'exercice des droits naturels de chaque homme n'a de bornes que celles qui assurent aux autres membres de la société la jouissance de ces mêmes droits. Ces bornes ne peuvent être déterminées que par la loi.“*

Die Freiheit besteht darin, alles tun zu dürfen, was einem anderen nicht schadet. Die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen hat also nur die Grenzen, die den anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuss eben dieser Rechte sichern. Diese Grenzen können nur durch das Gesetz\* bestimmt werden.

usw.

\* Es ist das Recht der Menschen unter eigenen Gesetzen zu leben: Gleichheitsgrundsatz.

- Bill of Rights 1776
- Vereinte Nationen 10. Dezember 1948 Resolution der Generalversammlung 217 A (III). **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**

Ich stelle daher fest: das VÖLKERRECHT unterliegt der universellen Ordnung der Natur und überwiegt die Militärregierung der Alliierten:

- International Tribunal for Natural Justice ITNJ  
14. Februar 2015 (<https://www.itnj.org/>)

Militärregierung

- Grundlage: die zwölf Haager Friedensabkommen von 1907,
- vom Deutschen Reich 1910 ratifiziert
- davon sehr bekannt: HFA Nr.3, die „Haager Landkriegsordnung (HLKO)“
- **Geltungsbereich: weltweit in allen Unterzeichnerstaaten**
- Internationaler Gerichtshof, Den Haag, Niederlande

Ich stelle daher fest: die alliierte Militärregierung verfügt über die bisher gültige, höchste öffentlich rechtliche Rechtsnorm mit Exekutivrecht über die nicht souveräne Bundesrepublik Deutschland und die nicht souveräne Republik Österreich und dehnte sich über alle EU-Mitgliedstaaten aus, aufgrund des Beitritts zur Europäischen Union und deren Vertragsgrundlagen betreffend auch die Militärordnung der NATO.

Grundlagen dieser Feststellung sind:

- Seit dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie am 10. November 1918 waren Souveränität und Freiheit nicht mehr vollumfänglich in meiner Heimat gegeben. Obwohl bereits am 11. November 1918 der Staatsrat ein von Dr. Renner vorgelegtes Gesetz annahm, das die kaiserliche Regierung auflöste und bestimmte, daß Deutsch-Österreich demokratische Republik sei und Bestandteil der deutschen Republik, diktierten die Vorverträge von Versailles und Verträge von St. Germain alle wesentlichen Punkte des Staatsvertrages und sprachen das Verbot aus – gegen den Willen des österreichischen Volkes – sich der aus dem Deutschen Reich hervorgehenden Republik anzuschließen. Die Donaumonarchie und das Völkerrechtssubjekt Österreich-Ungarn verloren nicht nur den großen Wirtschaftsraum und somit wichtige Lebensgrundlagen, sondern auch über Generationen gewachsene Völkerverbindungen. Die neue, nun dramatisch verkleinerte Volksidentität musste erst gefunden werden, aber sich als neues Völkerrechtssubjekt neu zu konstituieren wurde dem österreichischen Volk seitens der ENTENTE untersagt. Volksabstimmungen in den Ländern wurden nicht anerkannt.

Es hatte somit die 1. Republik Österreich keine vom Volk ausgehende Verfassung sondern nur einen Staatsvertrag, der von der ENTETE von außen diktiert wurde. Das österreichische Volk fror und hungerte, die Wirtschaft lag am Boden, die damalige

Bundesregierung hatte kaum Handlungsspielraum und war völlig von der ENTENTE und den alliierten und assoziierten Siegermächten abhängig.

- Ein ähnliches Drama ereignete sich nach dem zweiten Weltkrieg. Auch für die 2. Republik wurde der Staatsvertrag\* 1955 von den alliierten und assoziierten Siegermächten DIKTIERTE: Abgabe von Vermögenswerten, wie etwa Eigentum an Schiffbauwerften, Übertragung von Patentrechten, Ölförderung ect. gingen an die Siegermacht Sowjetunion. Österreich musste auf jeden Anspruch gegen die alliierten und assoziierten Siegermächte verzichten.

Ich stelle fest: Der österreichische Staatsvertrag von 1955 ist ein Treuhandvertrag, und die österreichische Regierung verwaltet Österreich für die Alliierten (Art 22: alle Rechte den Siegern vorbehalten). Österreich wurde zur Treuhand-Sache und die lebenden Menschen in Österreich stehen unter Treuhand-Sachwalterschaft. Wir sind aber keine Sache sondern lebende Menschen und Freizügigkeit ist keine Freiheit, sie ist nur eine lange Leine.

- Solcherart Unterwerfungsverträge sind KEINE FRIEDENSVERTRÄGE! Solange die Siegermächte die Verlierer VERWALTEN und ausbeuten dürfen, ohne dass der bisher als Höchstgericht angesehene Menschenrechtsgerichtshof in Den Haag (ISTGH) dagegen einschreitet, werden weiterhin Kriege geschürt werden, die zur Machtübernahme und Ausbeutung von Ländern, Raub der Bodenschätze, Kolonialisierung und zur Statusminderung freier Menschen benutzt werden. Besiegte und unterworfenen Staaten werden entwaffnet, wohingegen sich Siegermächte das Recht herausnehmen weiter aufzurüsten, um jederzeit wieder in Überlegenheit ihrer Mittel siegen zu können! SIEG berechtigt nicht die Opfer auszubeuten, zu unterwerfen und Menschenrechte und souveräne Völkerrechte zu verletzen und zu mindern. Die Schuld an einem Krieg ist keine einseitige, sondern eine Schuld aller beteiligten Regierungen. Die Schuld an einem Krieg, der kein innerstaatlicher Bürgerkrieg ist, haben hauptsächlich jene Menschen zu verantworten, die sich das hoheitliche Recht anmaßen, Befehle zu geben und Verträge und Gesetze zu erlassen, die einer Volksabstimmung bedürftig sind. Sehr oft sitzen die wahren Kriegsdrachenzieher, Finanziere und Nutznießer in Drittländern.

Nach Völkerrecht sind vor dem Gesetz alle MENSCHEN GLEICH zu behandeln. Demnach haben sowohl Sieger als auch Verlierer Anspruch auf Menschenrechte und Würde. Schuldfragen und Reparationsansprüche müssten im Sinne dieser Gleichheit für alle offensichtlich oder verdeckt am Krieg Beteiligten gelten – maßlose Gewalt, maßloser Waffeneinsatz, maßlose Rücksichtslosigkeit gegen die Zivilbevölkerung, gegen Kulturgüter und Flora und Fauna, sind allzu oft seitens der Siegermächte zu finden, die bislang NICHT zur Rechenschaft gezogen wurden.

- Ein Sieg ist keinesfalls ein Gottesurteil, was Gotteslästerung wäre, sondern oft das Ergebnis besserer Ausrüstung, höherer Gewaltbereitschaft, schamloser Kriegslust und der Möglichkeit sich Geldgeber und Verbündete zu beschaffen.
- Nicht ein SIEG entscheidet über den FRIEDEN sondern grundlegende FRIEDLICHKEIT an sich, mit der die Rechte der Menschen und ihre Souveränität respektiert werden.

- Volksvertreter als geschäftsführende Regierungsvertreter treffen die Entscheidung zur Kriegsbeteiligung gegen andere Staaten, stellen sich unter Immunität und sprechen sich selbst von jeder Verantwortung frei.

Festgestellt werden muss: auch für die 2. Republik gab es keine Volksabstimmung für eine österreichische Verfassung, welche Grundlage für einen souveränen Staat wäre. Es wurden lediglich gemäß des Treuhandvertrags koloniale Verwaltungsstrukturen aufgebaut. Wir haben diese Täuschung lange nicht erkannt.

\* Originalschrift im Bundesgesetzblatt vom 30. Juli 1955  
[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955\\_152\\_0/1955\\_152\\_0.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf)

Festzustellen ist weiters, dass die Liga des Völkerbundes unter Kriegsrecht zu einem kolonialen Bundesstaat der United Nations umgewandelt wurde unter Anerkennung der U.S.A. als Hauptsiegermacht des WW2. Die Staatsangehörigen der unterzeichneten Mitgliedsstaaten der United Nations erlitten dadurch eine Statusminderung und verloren wesentliche Merkmale ihrer Freiheit und Selbstbestimmtheit.

Das edle Ziel dem Frieden zu dienen, festgelegt in der Deklaration der Menschenrechte 1948, wurde nicht umgesetzt, denn es entwickelten sich die United Nations zum Machtinstrument der Hauptsiegermacht mit ihren willfährig Bediensteten in den Kolonien. Kriegsrecht wurde verdeckt fortgeführt, die Rechte von Menschen und Völkern wurden untergraben.

Somit fasse ich zusammen, dass wir fremdverwaltet seit 1918 unter Kriegsrecht leben müssen, und seit Zerfall der Sowjetunion unter der Hauptsiegermacht U.S.A. als Kolonie regiert werden:

#### **Das Menschenrecht und VÖLKERRECHT**

unterliegt: universellen Ordnung der Natur - überwiegt: 2. SHAEF - 3. Militärregierung - 4. Bundesverfassung - 5. Länderverfassung. - 6. Ordnungsgesetze

Oberste Instanz International Tribunal for Natural Justice ITNJ

14. Februar 2015 (<https://www.itnj.org/>)

- Grundlage: die zwölf Haager Friedensabkommen von 1907,
- vom Deutschen Reich 1910 ratifiziert
- davon sehr bekannt: HFA Nr.3, die „Haager Landkriegsordnung (HLKO)“
- Geltungsbereich: weltweit in allen Unterzeichnerstaaten
- Höchstgericht bis vor dem 14. Februar 2015: Internationaler Gerichtshof, Den Haag, Niederlande

#### **1. 2. Das KRIEGSRECHT DES HAUPTSIEGERS**

unterliegt: 1.Menschenrecht und Völkerrecht - überwiegt: 3. Militärregierung – 4. Bundesverfassung - 5. Länderverfassung - 6. Ordnungsgesetze

- Grundlage: die SHAEF\*-Gesetze von März 1944
- im Deutschen Reich in Kraft seit 09.05.1945, Hauptsieger: USA
- SHAEF: Supreme Headquarters o.t. Allied Expedition Forces
- Geltungsbereich: 47 Staaten der Erde, aufgezählt in SHAEF-Gesetz Nr. 3
- Oberste Instanz: Admiral James G. Stavridis, US-eucom, Stuttgart

### 1. 3. Das BESATZUNGSRECHT DER EINZELNEN BESATZUNGSMACHT

unterliegt: 1. Menschenrecht und Völkerrecht- 2. SHAEF - überwiegt: 4. Bundesverfassung - 5. Länderverfassung - 6. Ordnungsgesetze

- Grundlage: die US- / GB-/ F- Militärregierungsgesetze, die SMAD-Befehle
- im Deutschen Reich in Kraft seit 1946
- SMAD: Sowjetische Militär-Administration Deutschland
- Geltungsbereich: die jeweilige Besatzungszone und der jeweilige Berliner Sektor
- Oberste Instanz: die US- / britische / russische /französische Militärkommandatur

### 1. 4. Die URSPRÜNGLICHE GESETZGEBUNG DES BESIEGTEN STAATES

unterliegt: 1. Menschenrecht und Völkerrecht - 2. SHAEF - 3. Militärregierung - überwiegt: Staatsvertrag der 1. Republik Österreich und Staatsvertrag der 2. Republik Österreich

Die ursprüngliche in den souveränen Rechten unverletzte Gesetzgebung Österreichs liegt in der Monarchie. Es zeigt sich, dass durch den Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie für Österreich nicht nur der SOUVERÄN Karl I mit der Verantwortung, die ihm die Krone auferlegt, gefallen ist, sondern auch die Souveränität des unter einem Souverän FREIEN Volkes zusammenbrach: Karl I trat nicht offiziell zurück, sondern verlautbarte lediglich „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften zu verzichten“. Das österreichische Volk war auf Grund der Vorgaben der ENTENTE nicht in der Lage sich eine Verfassung zu geben, um seine Souveränität zu konstituieren und das Machtvakuum, das durch die Flucht des Souveräns entstanden war, wurde von den alliierten und assoziierten Mächten ausgenutzt. Vorallem das Haus Windsor stärkte damit seine Position.

Karl I hat es verabsäumt die KRONE, als das Symbol des höchstverantwortlichen Souveräns mit Verantwortung abzulegen und den Österreichern die Souveränität in staatsrechtlicher Ordnung zu übertragen: daher übernehme ich als lebender Mensch im Bewusstsein höchster Verantwortung die Aufgabe als Souverän nach Subsidiarität den Menschen Österreichs zu helfen, um ihre volle Freiheit und Souveränität wiederzuerlangen und die Statusminderung zu heilen. Ich ersuche **General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer** mich als SOUVERÄN für Österreich nach Subsidiaritätsprinzip anzuerkennen und zu unterstützen und stelle **den Antrag**

•

**zur detailgenauen Bestätigung oder Widerlegung meiner Feststellungen und meines Ansuchens per rechtsgültigem Bescheid des Chef des Generalstabes des Österreichisches Bundesheer, General Mag. Othmar Commenda.**

Gezeichnet

karin erika luise johanna aus der Familie kolland, geb. forster



Karin Erika Luise Johanna aus der Familie Kolland  
Mikronation SOUVERÄN nach Subsidiarität  
Kaltenbrunn 23, 8200 Gleisdorf, Austria  
0043 3112 7767 handy 0043 6507354777

Gemäß der Stattgabe meines Antrags auf detailgenaue BESTÄTIGUNG der Richtigkeit meiner Feststellungen oder gegebenenfalls deren Widerlegung per rechtsgültigem Bescheid erfolgt:

Zweitens

## **SCHUTZANTRAG**

**zur Wiederherstellung der SOUVERÄNEN RECHTE und Hoheitsrechte der in Österreich lebenden Menschen**

an

**Österreichisches Bundesheer**

**z. H. Herrn General Mag. Othmar Commenda**

**Chef des Generalstabes**

**Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport**

**Roßauer Lände 1**

**1090 Wien**

**1.**

**Als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch verfüge ich die sofortige vollumfängliche wieder Inkraftsetzung der IMMERWÄHRENDEN NEUTRALITÄT Österreichs, wie festgelegt am 26. Oktober 1955 und beantrage deren Anerkennung durch General**

**Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer.**

**Als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch erkläre ich die sofortige Aufhebung aller, der österreichischen IMMERWÄHRENDEN NEUTRALITÄT entgegenwirkenden, nationalen, internationalen und bilateralen Verträge und Gesetze, die ohne Volksabstimmung willkürlich, unrechtmäßig und unverantwortlich, da nicht dem Frieden dienend, seitens der geschäftsführenden österreichischen Regierungsvertreter zwischen 1955 und August 2015 abgeschlossen wurden und beantrage hierfür Hilfe zur Durchsetzung durch den General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer.**

**2.**

**Als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch gebe ich dem WUNSCH nach FRIEDEN Ausdruck, und beantrage den Schutz und die Aufrechterhaltung des Friedens durch den General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer. Ich ersuche die von vielen Menschen eingeleitete und getragene Initiative zu FRIEDENSVERTRÄGEN von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk und Staat zu Staat zu unterstützen.**

**3.**

**Als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch stelle ich den Antrag an den General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer auf Hilfe zur Durchsetzung, das RECHT der Menschen in Österreich zu schützen, sich aus dem freien Willen heraus eine VERFASSUNG für die "REPUBLIK ÖSTERREICH DER SOUVERÄNEN MENSCHEN" zu geben und aus dem Volk direkt eingebrachte Verfassungsentwürfe öffentlich zu diskutieren, unentgeltlich über Zeitungen und Medien zu verlautbaren und zur Volksabstimmung zu bringen – daher weise ich als SOUVERÄN nach Subsidiarität lebender Mensch die Aufhebung aller das Völker- und Menschenrecht verletzenden Gesetze, Paragraphen, Verordnungen, Befehle ect. an.**

**4.**

**Als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch stelle ich den Antrag an den General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer zur Ordnungspflicht durch „Amtsenthebung“ all jener Personen, die Hoheitsrechte vortäuschen und entgegen den Rechten der souveränen friedlichen und**



**freien Menschen handeln und erbitte Unterstützung um Übergangsregierung zu bilden.**

**5.**

**Als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch stelle ich den Antrag auf Anerkennung des „International Tribunal for Natural Justice ITNJ“ für Europa durch General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer.**

Gezeichnet

karin erika luise johanna aus der Familie kolland, geb. forster



Karin Erika Luise Johanna aus der Familie Kolland  
Mikronation SOUVERÄN nach Subsidiarität  
Kaltenbrunn 23, 8200 Gleisdorf, Austria  
0043 3112 7767 0043 6507354777



Gemäß der Stattgabe meines Antrags auf detailgenaue BESTÄTIGUNG der Richtigkeit meiner Feststellungen oder gegebenenfalls deren Widerlegung per rechtsgültigem Bescheid;

**erfolgt**

**gemäß meinen Rechten  
als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch  
die**

## **ANWEISUNG zum Schutz und zur Heilung**

**1.**

**der verletzten Völker- und Menschenrechte in Österreich, meiner Heimat, und somit  
gemäß des Gleichheitsgrundsatz weltweit  
durch Schutz von FRIEDEN;**

**als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch stelle ich den Antrag  
an General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches  
Bundesheer  
diese Anweisung zu prüfen und per Bescheid als gut und richtig zu bestätigen, oder  
zu widerlegen.**

## **2.**

**gemäß meinen Rechten  
als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch  
erfolgt die**

### **Anweisung**

**zur verpflichtenden Wertstellung und geregelten Freigabe  
durch ROYAL,K.681 M1 Trustee  
zur Auszahlung der Payment Order 1-11  
zu meinen Gunsten als SOUVERÄN in Österreich lebender Mensch  
und somit gemäß des Gleichheitsgrundsatz zu Gunsten aller in Österreich lebenden  
Menschen und gemäß dem Gleichheitsgrundsatz  
für alle Menschen und Völker weltweit durchzusetzen;**

**sowie zur verpflichtenden Wertstellung der Human Obligation, basierend auf dem per  
Geburtsurkunde registrierten wahren Wert des Morningstar Trusts nach  
Pactum De Singularis Caelum, One Heaven Great Register, Live Born Record,  
welcher als Dokument beiliegt, mit der Morningstar Trust Number lautend auf  
karin erika luise johanna forster  
mein Geburtsname bis Heirat meiner Eltern und Zweitausstellung der Geburtsurkunde 1957 auf Kolland  
Trust Number 583153-162032-024543 geboren E8:Y3153:A16:S2:M3:D2  
für mich als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebenden Menschen  
und somit gemäß Gleichheitsgrundsatz als Anspruch für alle in Österreich lebenden  
Menschen und gemäß Gleichheitsgrundsatz für alle Menschen dieser Erde, den Wert, des  
durch ihre Geburtsurkunde erstellten Morningstartrusts, zu ihrer persönlichen  
Nutznießung zu sichern als individuelles Recht  
auch in Hinblick auf das Völkerrecht der Währungshoheit;**

**sowie die schrittweise Einführung der Verfügungsberechtigung über die Human Obligation  
von derzeit 6 Millionen Dollar, so wie deren ehestmögliche Auszahlung, beginnend mit  
einem bedingungslosen Grundeinkommen, derzeit veranlagt von  
ROYAL,K.681 M1 World Trustee mit 1.200 Dollar monatlich,  
für mich als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebenden Menschen und somit  
gemäß Gleichheitsgrundsatz für alle in Österreich lebenden Menschen und gemäß  
Gleichheitsgrundsatz für alle Menschen dieser Erde zu sichern und durchzusetzen,  
wobei die gesamte Regelung der verpflichtenden Auszahlung  
für die Dauer der Finanzsystemumstellung bestmöglich nach meinem Verständnis,  
ROYAL,K.681 M1 als World Trustee,  
die Verantwortung und Rechenschaftspflicht eingeräumt werden soll.**

**Dokumente von ROYAL,K.681 M1 als World Trustee, so wie Erklärung über meine ehrenamtliche (bislang unbezahlte) Zusammenarbeit mit ROYAL,K.681 M1 im Swissindo World Trust über ein Council der United Nations seit Mai 2013 liegen bei.**

**Die verpflichtende Wertstellung zur Begünstigung aller Menschen trifft somit verpflichtend alle derzeitigen geschäftsführenden Regierungen, Banken und Nationalbanken, wie auch internationale Institutionen: United Nations, International Monetary Fund IMF, International Court of Justice, the Us Department of Treasury, the Bank for International Settlement, the British Royal Family, the Vatican, etc., die im globalen Währungssystem miteinander verflochten sind.**

**Als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch stelle ich den Antrag an General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer diese Dokumente und Anweisungen zu prüfen und per Bescheid als gut und richtig zu bestätigen, gegebenenfalls zu widerlegen.**

### **3.**

**gemäß meinen Rechten  
als SOUVERÄN nach Subsidiarität lebender Mensch  
erfolgt die**

**Neugründung der United Nations als vollkommen freies Bündnis friedlicher und absolut gleichberechtigter souveräner Menschen, souveräner Staaten und souveräner Nationen durch wahrhaftige, ehrliche und aufrichtige FRIEDENSVERTRÄGE. Gründungsmüttern und Gründungsväter direkt aus den Völkern tragen diese Initiative weltweit von Mensch zu Mensch.**

**Als SOUVERÄN nach Subsidiarität in Österreich lebender Mensch stelle ich den Antrag an General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer diese Anweisungen zu prüfen und per Bescheid als gut und richtig zu bestätigen, gegebenenfalls zu widerlegen.**

**Mit Verweis auf drei beigefügte Dokumente:**

- **Politik und Diplomatie: Souverän nach Subsidiarität**
- **Unterlagen betreffend Finanzsystemumstellung**
- **Kopie Geburtsurkunde und Reisepass**

Als souverän lebender Mensch, mit Liebe und Respekt für alle Menschen dieser Erde, sehe ich die Notwendig zu einer globalen Finanzsystemumstellung und einer Neugründung der United Nations als einen Menschenbund indem jeder Mensch mit Hoheit, Freiheit und Selbstverwaltung leben kann, und somit die Beendigung der Verwaltung von Menschen als Personal und Sache vollzogen wird.

In diesem Sinne erbitte ich höchstes Verständnis, Schutz und Unterstützung und bitte den **General Mag. Othmar Commenda, Chef des Generalstabes Österreichisches Bundesheer** meine Anträge und Dokumente vorlegen zu dürfen.

Gezeichnet

karin erika luise johanna aus der Familie kolland, geb. forster